

Vertretungskonzept der Sekundarschule-Möhnesee

1. Vorbemerkung

Die Sekundarschule Möhnesee ist eine Ganztagschule mit verbindlichem Nachmittagsunterricht an drei Tagen. Viele Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind Fahrschüler, die nur eingeschränkte Fahrmöglichkeiten (nach der 5., 6. bzw. nach der 9. Stunde) haben. Die Unterrichtszeiten an der Sekundarschule Möhnesee sind verlässlich, Unterrichtsausfall ist selten.

Insgesamt bemühen sich alle Beteiligten darum, Abweichungen vom Stundenplan so weit wie möglich auf ein pädagogisch vertretbares Maß zu reduzieren. Schulorganisatorische, dienstliche oder personelle Gründe (Klassenfahrten, Fortbildungen, außerschulischen Veranstaltungen, Sonderurlaub, Krankheit) führen allerdings immer wieder dazu, dass Unterricht nicht nach Plan erteilt werden kann und Änderungen im Stundenplan (Vertretungen) vorgenommen werden müssen. Vorbehaltlich dienstlicher Notwendigkeiten enthält das nachstehende Konzept die für die Organisation der Vertretung vereinbarten Grundsätze.

2. Grundsätze für den Vertretungsunterricht

Das Vertretungskonzept der Sekundarschule Möhnesee stellt Maßnahmen bereit, die eine pädagogisch sinnvolle und der jeweiligen Situation angemessene Organisation des Vertretungsunterrichts ermöglichen sollten.

Einen späteren Beginn des Unterrichts an der Möhnesee-Schule kommt grundsätzlich auf Grund der Busfahrzeiten nicht in Frage. Die vorzeitige Beendigung des Unterrichts einzelner Klassen erfolgt nur in Ausnahmefällen ab der Jahrgangsstufe 8.

Bei kurzfristigem bzw. vorübergehendem Unterrichtsausfall von bis zu circa zwei Wochen erfolgt eine Vertretungsplanung auf der Grundlage des laufenden Stundenplans.

Bei längerem Ausfall von mehr als zwei Wochen erfolgt eine Stundenplanänderung, ggf. angeordnete Mehrarbeit, Stundenkürzung für einzelne Fächer, Pflichtstundenerhöhung, Einstellen einer Vertretungskraft o. Ä.

3. Organisation von Vertretungsunterricht

Erkrankte Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schule (Konrektorin, Schulleiter, Schulsekretariat) möglichst frühzeitig (bis spätestens 7.30 Uhr) und laut Konferenzbeschluss, wenn möglich unter Angabe von Aufgabenstellungen.

Unterrichtsstunden werden in der Regel von der ersten bis zur neunten Stunde vertreten.

- Zur Sicherung des Unterrichts können Differenzierungsgruppen in den Klassenverband zurückgeführt werden.

- Zwei Klassen / Gruppen können vorübergehend von einer Lehrperson gemeinsam betreut werden.
- Kleine Gruppen / Kurse können vorübergehend aufgeteilt werden und am Unterricht anderer Klassen teilnehmen.
- Eine gleichmäßige Verteilung der Vertretungsstunden wird angestrebt.
- Auch die Pausenaufsicht am Vormittag und in der Mittagspause wird vertreten.

4. Inhalte von Vertretungsunterricht

- Bei kurzfristiger oder plötzlicher Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern ist durch diese Aufgabenmaterial oder eine sinnvolle Aufgabenstellung für die zu vertretenden Stunden bereitzustellen, soweit bei Krankheit der Allgemeinzustand dies zulässt (telefonisch, per E-Mail oder per Fax).
- Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z. B. bei Klassenfahrten, Fortbildungen, außerschulischen Veranstaltungen) bereitet die zu vertretende Fachlehrkraft Aufgaben für die einzelnen Stunden vor, die sie rechtzeitig an die Vertretungskraft weiterleitet oder - in Absprache mit der Vertretung - zuvor der Klasse bekannt gibt bzw. mit ihr bespricht.
- Fach- und klassenfremder Vertretungsunterricht wird pädagogisch sinnvoll genutzt zur Behandlung von fachlichen oder fachübergreifenden Fragestellungen oder zur Weiterarbeit an Üssel-Aufgaben.
- Insbesondere bei längerfristigen Ausfällen erfolgt der Vertretungsunterricht fachbezogen in Absprache mit den parallel unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern eines Jahrganges auf der Grundlage der schulinternen Curricula, die auch parallel zu schreibende Klassenarbeiten vorsehen.

5. Regelungen für den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern im Vertretungsfall

Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund von schulischen Veranstaltungen, Schülerbetriebspraktika, Klassenfahrten o. Ä. freigesetzt sind, werden vorrangig für Vertretungsunterricht eingesetzt.

Bei der Verteilung der Vertretungsstunden wird auf eine angemessene Berücksichtigung von Teil- und Vollzeitkräften geachtet. Außerdem werden zunächst Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, die an dem betroffenen Tag nicht durchgängig Unterricht haben.

Des Weiteren werden am Vormittag zur Vertretung eingesetzt:

- Lehrpersonen, die in der Klasse unterrichten und somit ihren Unterricht fortführen können
- Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas für das ausgefallene Fach, die den planmäßigen Unterricht nach Absprache mit dem fehlenden Lehrer oder mit Fach- und Jahrgangskollegen laut Arbeitsplan fortsetzen können
- Lehrerinnen und Lehrer, die evtl. im Teamteaching eingesetzt sind

- fachfremde Lehrerinnen und Lehrer, die den planmäßigen Unterricht nach Absprache mit der fehlenden Lehrerin bzw. dem fehlenden Lehrer oder mit Fach- und Jahrgangskollegen fachbezogen laut Curriculum fortsetzen können

Für die Vertretung am Nachmittag wird zu Beginn jeden Halbjahres eine Liste erstellt. Alle Kolleginnen und Kollegen geben einen Wochentag an, an dem sie Vertretung machen können. Es werden an Hand verschiedener Kriterien (Voll- oder Teilzeit, Familien- oder Betreuungssituation, Anzahl des regulären Nachmittagsunterrichts) Vertretungsgruppen festgelegt, denen bestimmte Nachmittage zugeordnet werden. Die Gruppen stimmen ab, wer an welchem Nachmittag vertritt. So können alle Kolleginnen und Kollegen langfristig planen.

6. Aushang der Vertretungspläne

Der Vertretungsplan für den folgenden Tag wird möglichst frühzeitig im Lehrerzimmer ausgehängt und an alle Kolleginnen und Kollegen verschickt.